

Ausbildungsplan für das Lehrpraktikum  
gemäß § 3 Absatz 1 FahrlAusbV zur Einreichung bei der Verwaltungsbehörde

Als Ausbildungsfahrlehrer und verantwortlicher Leiter der Fahrschule (*Name der Fahrschule*) bitte ich hiermit um die Genehmigung des beigefügten Ausbildungsplans für (*Name des Fahrlehreranwärters*) / (*Name der Fahrlehreranwärterin*). Die Ausbildung im Lehrpraktikum erfolgt gemäß diesem Ausbildungsplan. Der Ablauf des Lehrpraktikums orientiert sich dabei am Leistungsvermögen *des Fahrlehreranwärters / der Fahrlehreranwärterin* sowie an den Fahrschülern, die in der Ausbildungszeit vorhanden sind.

---

Datum / Unterschrift / Stempel der Fahrschule

Lfd. Nr.	Lernthemen	Inhalte	Unterrichtseinheiten (45 Minuten)
<b>1</b>	<b>Einführung</b>		
1.1	Der Ausbildungs- und Fahrschulbetrieb	Kennenlernen – der Aufgaben und Tätigkeiten der Fahrschule – der Zusammenarbeit mit der Prüforganisation – der Mitarbeiter der Fahrschule – der Organisation der Fahrschule – der Geschäftszeiten der Fahrschule – der Ausbildungsfahrzeuge	–
1.2	Der Ausbildungsfahrlehrer	Kennenlernen der Aufgaben, Pflichten und Rechte des Ausbildungsfahrlehrers	
1.3	Der Fahrlehreranwärter	Aufgaben, Pflichten und Rechte des Fahrlehreranwärters Verantwortung des Fahrlehreranwärters gegenüber – den ihm anvertrauten Personen, – den Fahrschülern (§ 6 FahrIG), – den Dienst- und Ausbildungsanweisungen des Inhabers der Fahrschule, der für die verantwortliche Leitung der Fahrschule bestellten Person und des Ausbildungsfahrlehrers	
<b>2</b>	<b>Teilnahme am theoretischen und praktischen Unterricht sowie an der praktischen Prüfung</b>		
2.1	Theoretischer Unterricht		
2.1.1	Vorbesprechung	– Ausbildungsplan für den Fahrschüler § 4 Absatz 6 FahrschAusbO – Materialien und Medien – Lernziele des Unterrichts	10
2.1.2	Hospitation	– Beobachten mehrerer verschiedener Lektionen des Grundstoffs und des klassenspezifischen Stoffs der Klasse B	
2.1.3	Nachbesprechung	– Auswerten der Beobachtungen der Hospitation – Entwickeln von Strategien für die Durchführung des eigenen Theorieunterrichts	
2.2	Praktischer Unterricht / praktische Prüfung		
2.2.1	Vorbesprechung	– Organisation und Konzeption der praktischen Ausbildung – Lernstand der Fahrschüler – Lernziele der Fahrstunde	15  davon 5 nach § 5 Absatz 2 FahrschAusbO
2.2.2	Hospitation	– Beobachten der Fahrstunden in den einzelnen Ausbildungsstufen – Teilnahme an Fahrerlaubnisprüfungen	
2.2.3	Nachbesprechung	– Auswerten der Beobachtungen der Hospitation – Entwickeln von Strategien für die Planung, Durchführung und Auswertung eigener Fahrstunden	

<b>3</b>	<b>Durchführung von theoretischem und praktischem Unterricht in Anwesenheit des Ausbildungsfahrlehrers</b>		
3.1	Theoretischer Unterricht in Anwesenheit des Ausbildungsfahrlehrers		
3.1.1	Vorbesprechung	Vorlegen und Erläutern des Unterrichtsentwurfs Beschreiben – der Lerngruppen – der Ziele und Inhalte – der Methoden und Medien	12
3.1.2	Durchführung	Unterrichten mehrerer verschiedener Lektionen des Grundstoffs und des klassenspezifischen Stoffs der Klasse B	
3.1.3	Nachbesprechung	– Auswerten des Unterrichts und der Lernstandsdiagnose beim Fahrlehreranwärter – Strategien entwickeln zur Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse – Ausbildungsstand des Fahrlehreranwärters	
3.2	Praktischer Unterricht in Anwesenheit des Ausbildungsfahrlehrers		
3.2.1	Vorbesprechung	– Planen der Fahrstunde – Feststellen des Ausbildungsstands und der Lernvoraussetzungen – Darstellen der Ausbildungsziele und Ausbildungsschwerpunkte	16 davon 8 nach § 5 Absatz 2 FahrschAusbo
3.2.2	Durchführung	– Durchführen von Fahrstunden in den einzelnen Ausbildungsstufen mit verschiedenen Fahrschülern – Erörtern und Dokumentieren des jeweiligen Ausbildungsstands	
3.2.3	Nachbesprechung	– Auswerten der Fahrstunde und Lernstandsdiagnose beim Fahrlehreranwärter – Strategien entwickeln, um gewonnene Erkenntnisse zu nutzen – Ausbildungsstand des Fahrlehreranwärters	
3.3	Feststellung der theoretischen und praktischen Prüfungsreife		
3.3.1	Vorbesprechung	Vorlegen und Erläutern des Plans zur Feststellung der theoretischen/praktischen Prüfungsreife eines Fahrschülers – Kriterien und Methoden	8
3.3.2	Durchführung	Anwenden der Kriterien und Methoden zur Feststellung der Prüfungsreife des Fahrschülers	
3.3.3	Nachbesprechung	– Auswerten der Feststellung der theoretischen/praktischen Prüfungsreife – Strategien entwickeln, um gewonnene Erkenntnisse zu nutzen	

<b>4</b>	<b>Durchführung von theoretischem und praktischem Unterricht ohne Anwesenheit des Ausbildungsfahrlehrers</b>		
4.1	Theoretischer Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterrichten möglichst aller Lektionen des Grundstoffs und des klassenspezifischen Stoffs der Klasse B</li> <li>– Reflektieren des Unterrichts</li> <li>– Austauschen der Erfahrungen mit dem Ausbildungsfahrlehrer</li> </ul>	18
4.2	Praktischer Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Durchführen von Fahrstunden in den einzelnen Ausbildungsstufen</li> <li>– Reflektieren der Fahrstunden</li> <li>– Austauschen der Erfahrungen mit dem Ausbildungsfahrlehrer</li> </ul>	120
4.3	Feststellung der Prüfungsreife	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anwenden der Kriterien und Methoden zur Feststellung der Prüfungsreife</li> <li>– Abstimmen der Entscheidung der Prüfungsreife mit dem Ausbildungsfahrlehrer</li> </ul>	5
<b>5</b>	<b>Vorstellung von Fahrschülern zur praktischen Prüfung einschließlich Begleitung und Beaufsichtigung bei der praktischen Prüfung</b>		
	Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erledigen der Formalitäten</li> <li>– Begleiten und Beaufsichtigen des Fahrschülers bei der praktischen Prüfung mit und ohne Anwesenheit des Ausbildungsfahrlehrers</li> <li>– Betreuung des Fahrschülers vor und nach der praktischen Prüfung</li> <li>– Austauschen der Erfahrungen mit dem Ausbildungsfahrlehrer</li> </ul>	6
<b>6</b>	<b>Individuelle Aufteilung</b>		
	Durchführung	Nummer 2 bis 5 nach individueller Aufteilung und in Absprache zwischen Ausbildungsfahrlehrer und Fahrlehreranwärter	120
<b>Gesamt</b>			<b>330</b>